

## Kopflausbefall



### Übertragung

Läuse neigen von ihrer Natur her nicht dazu, ihren Lebensraum, den behaarten Kopf, zu verlassen! Wenn eine Übertragung erfolgt, so hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Kopfläuse von Haar zu Haar („Haar-zu-Haar-Kontakt“). Gelegentlich ist die Übertragung aber auch **indirekt** möglich über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und die **innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt** werden (Kämme, Bürsten, Haarbänder etc.). Läuse können mit ihren Klammerbeinen nicht springen oder größere Strecken außerhalb des Wirtes zurücklegen. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

### Maßnahmen für Befallende und Kontaktpersonen

Wenn in einer Gemeinschaftseinrichtung bei mehreren Personen Kopflausbefall festgestellt wird, ist es erforderlich, dass bei allen Kindern aus der Gruppe oder Klasse von den Eltern eine sorgfältige Kontrolle auf einen Kopflausbefall und ggf. eine Kopflausbekämpfung durchgeführt wird. Wird bei einem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, sollten alle übrigen Familienmitglieder, insbesondere auch die Eltern und enge Kontaktpersonen, untersucht und ggf. behandelt werden.

Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Nissen abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven **nach der Erstbehandlung** nachschlüpfen können, muss unbedingt eine **Wiederholungsbehandlung nach 8 - 9 Tagen durchgeführt werden**.

### Große Wasch- oder Putzaktionen sind nicht erforderlich

Weder in der Wohnung des Betroffenen noch in der Gemeinschaftseinrichtung tragen Läuse oder Nissen, die vom Kopf gefallen sind, zu einer Weiterverbreitung der Verlausung bei. Der Bettwäsche sollte nach der Behandlung gewechselt werden. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage gesondert (z. B. in Plastiktüte) aufbewahrt werden, falls sie nicht gewaschen werden können. Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollten in heißer Seifenlösung täglich gereinigt werden.

### Die Zeit besser nutzen um die Nissen aus den Haaren zu entfernen!

Nach der Behandlung sollten die Köpfe der Familie mindestens 1mal täglich für mindestens 3 Wochen kontrolliert werden. Gefundene Nissen sind hierbei zu entfernen. Auch der Köpfe der Kontrollierenden sind täglich zu untersuchen.

### Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Kontaktpersonen nach der Verlausung

Gemäß den „Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz“ beim [Robert-Koch-Institut](https://www.rki.de) dürfen Kinder mit Kopfläusen die Einrichtung nicht betreten. Erst nach der sachgerechten Anwendung eines zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittels, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des Haars mit einem Läusekamm, ist das Betreten möglich. In der Einrichtung (gleiche Gruppe oder Klasse) sollten die Kontaktpersonen über den Kopflausbefall informiert werden, sodass eine Untersuchung und ggf. eine Behandlung durchgeführt werden kann.

### Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtung sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Bei der Wahl des Entlausungsmittels sollten nur geprüfte und anerkannte Mittel und Verfahren (gem. der [amtlichen Liste vom Umweltbundesamt](#)) verwendet werden. Fragen zur Behandlung von Kopfläusen richten Sie bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt oder in der Apotheke.